

**Vorlage Nr. 101.18.593**

24. Juli 2017  
1 von 1

**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß  
§ 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2017; Kenntnisnahme Liste I/2017 -**

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von der in der rückseitigen  
Liste I/2017 enthaltenen über- und außerplanmäßigen  
Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 Abs. 1 HGO  
im Ergebnishaushalt in Höhe von 46.000,00 €  
Kenntnis.“

**Begründung:**

Der Magistrat ist gemäß der von der Stadtverordnetenversammlung am  
24. Februar 2014 beschlossenen Richtlinien für die Bewilligung über- und  
außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen zuständig für die Bewilligung  
von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bei Beträgen  
zwischen 25.000 € und 50.000 € je Einzelmaßnahme; bei Fällen, die keinen  
Aufschub dulden, bis zu einem Betrag i. H. v. 100.000 € je Einzelmaßnahme.

Die Mehraufwendung/-auszahlung und der Deckungsvorschlag sind auf der  
Rückseite des Einzelantrags begründet.

Die beantragte Mehraufwendung/-auszahlung hat keine Auswirkungen auf den  
Fehlbedarf des Ergebnishaushaltes beziehungsweise den Kreditbedarf des  
Finanzhaushalts.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 19. Juni 2017 beschlossen.

Christian Geselle  
Oberbürgermeister